Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 04.03.2014
Name P. Z[redacted]T.Wü[redacted]
Durchwahl 0721 926-[redacted]
Aktenzeichen 55-8801.04
(Bitte bei Antwort angeben)

Daniela Dörr- Timmerberg
Am Dobelbach 29
75433 Maulbronn

Umweltmeldung Nr. 2013-06-005 des BUND Maulbronn wegen Buchenernte im FFH- Gebiet „Stromberg", Ihr Schreiben vom 18.06.2013

Anlage: Erlass des MLR zur Rücknahme der Nutzungen in Buchen- Hauptnutzungsbeständen im Staatswald vom 2.10.2013

Sehr geehrte Frau Dörr- Timmerberg,
leider hat sich die Bearbeitung der o.g. Umweltmeldung verzögert. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung.

1. Vorgeschichte, Vorbringen des BUND

Im Winter 2012/2013 erfolgte in drei Staatswald-Flächen mit überwiegenden Buchen-Altholzbeständen die Holzernte im Natura 2000-Gebiet „Stromberg". Trotz verschiedener Schriftwechsel zwischen dem BUND- Ortsverband Maulbronn und dem Forstamt Enzkreis mit einem gemeinsamen Ortstermin konnten die Fragen und Bedenken des BUND nicht geklärt bzw. ausgeräumt werden, weshalb Sie sich für eine Umweltmeldung entschieden, die am 18. Juni 2013 bei der Umweltmeldestelle des MLR einging. Mit Schreiben vom 18.7.2013 wurde das RP gebeten die Angelegenheit zu prüfen.

Der BUND- Ortsverband kritisiert vor allem folgendes:

- an 3 Stellen des FFH-Gebiets „Stromberg" nördlich von Maulbronn seien auf 5 - 6 ha fast alle Altbuchen geerntet worden
- in den entstandenen Lücken wären nur Douglasien gepflanzt worden,
- daraus würden sich erhebliche Beeinträchtigungen für die dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen ergeben,

- eine Berücksichtigung der Ziele und Maßgaben des bestehenden PEPl sei nicht erkennbar, da dieser eine Erhöhung der Habitatbaumzahlen bzw. eine dauerwaldartige Bewirtschaftung oder Nutzungsverzögerungen innerhalb hiebreifer Buchenbestände empfehlen würde.
- betroffen seien von den Schirmschlägen zudem noch ausgewiesene Waldlebensstätten der Bechsteinfledermaus.

2. Relevante Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das FFH- Gebiet Stromberg

In welchem Umfang die Buchenernte im FFH- Gebiet Stromberg zulässig ist, bemisst sich am Maßstab von dessen spezifischen Erhaltungszielen (vgl. § 34 Abs 1 und 2 BNatSchG). Der Pflege- und Entwicklungsplan zum Natura 2000-Gebiet „Stromberg" (vgl. http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/76040/) enthält für die Lebensraumtypen Hainsimsen- Buchenwald, Waldmeister- Buchenwald sowie für die Bechsteinfledermaus die folgende Erhaltungs- und Entwicklungsziele:

a) LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald

Für die Bereiche innerhalb ausgewiesener Waldschutzgebiete (Bannwald „Burgbrünnele", Bannwald „Kesselgraben", Bannwald „Sommerberg", Schonwald „Eselsburg", Schonwald „Zaberhalde") werden keine gesonderten Ziele formuliert. Hier gelten die Bestimmungen der jeweiligen Verordnungen.

Erhaltungsziele:

Übergeordnetes Ziel ist die langfristige Erhaltung der Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt in ihrer räumlichen Ausdehnung in einem guten Erhaltungszustand.

Einzelziele:

- Erhaltung der für die Hainsimsen-Buchenwälder typischen Baumartenzusammensetzung unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik
- Erhaltung eines ausreichenden Anteils stehenden und liegenden Totholzes, insbesondere stärkerer Dimensionen
- Erhaltung der Habitatbaumausstattung unter Berücksichtigung der natürlichen, dynamischen Waldentwicklung

Entwicklungsziele

- Langfristiger Erhalt von Altholzanteilen

- Verbesserung der für die Hainsimsen- Buchenwälder typischen Baumartenzusammensetzung in Beständen mit relativ hohem, gesellschaftsfremden Baumartenanteil
- Verbesserung der Habitatbaum- und Totholzausstattung

b) LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald

Für die Bereiche innerhalb ausgewiesener Waldschutzgebiete (Bannwald „Burgbrünnele", Bannwald „Kesselgraben", Bannwald „Sommerberg", Schonwald „Eselsburg", Schonwald „Zaberhalde") werden keine gesonderten Ziele formuliert. Hier gelten die Bestimmungen der jeweiligen Verordnungen.

Erhaltungsziele

Übergeordnetes Ziel für die Waldmeister-Buchenwälder ist die langfristige Erhaltung der Waldmeister-Buchenwälder mit ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt in ihrer aktuellen räumlichen Ausdehnung und ihrer derzeitigen Qualität.

Einzelziele

- Erhaltung der für die Waldmeister-Buchenwälder typischen Baumartenzusammensetzung unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik
- Erhaltung eines ausreichenden Anteils stehenden und liegenden Totholzes
- Erhalt der Habitatbaumausstattung unter Berücksichtigung der natürlichen, dynamischen Waldentwicklung

Entwicklungsziele

- Entwicklung mosaikartig verteilter unterschiedlicher Altersstadien
- Vergrößerung der Dauerwaldflächen
- Verbesserung der Habitatbaumausstattung

c) LS 1323 - Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die nachfolgend aufgestellten Erhaltungs- und Entwicklungsziele gelten nicht für die Bannwaldflächen im Natura-2000-Gebiet. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Naturschutzgebietsverordnungen sowie Schutzziele und Pflegegrundsätze der Schonwaldverordnungen für den Schonwald „Zaberhalde", die im Sinne der FFH-Richtlinie 92/43/EWG formuliert sind.

Erhaltungsziele

Ziel ist die Sicherung überlebensfähiger Populationen innerhalb der Lebensstätte durch:

- Erhalt naturnaher, stufig strukturierter, unzerschnittener Laubwaldbestände mit Naturverjüngung zur Sicherung des Nahrungshabitates (= Jagdlebensraum)
- Nachhaltige Sicherung eines ausreichenden, natürlichen Quartierangebotes, insbesondere von Höhlenbäumen und von ausgewählten Altholzgruppen mit ausreichendem Eichen- und Totholzanteil
- Erhaltung einer von Pestiziden unbeeinträchtigten Population

Entwicklungsziele

Ziele sind Verbesserung der Habitatqualität innerhalb der Lebensstätte sowie langfristige Förderung
und Entwicklung der Fledermauspopulation durch:

- Verbesserung des Quartierangebotes durch Bereitstellen und Betreuen geeigneter Nistkästen in ausgewählten Waldbereichen sowie langfristige Gewährleistung eines ausreichenden Angebotes an natürlichen Quartieren (Höhlenbäume, Alteichen, Überhälter)
- Langfristige Sicherung des Altholzangebotes durch Erhöhung der Produktionszeiträume ausgewählter Laubholzbestände zur nachhaltigen Verbesserung des Reproduktionshabitats
- Entwicklung mosaikartig verteilter, strukturreicher Waldbestände unterschiedlicher Altersstrukturen

3. Forsteinrichtungsplanung

Die Forstverwaltung hat in der Forsteinrichtungsplanung für das Distrikt 8 - Sommerseite - mit Stand 13.02.2014 die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Distr. 8 Abt. 12 a17/2 Menge Plan 1349 Fm – Menge Vollzug 487 Fm
- Distr. 8 Abt. 15 a2/18 Menge Plan 859 Fm – Menge Vollzug 598 Fm
- Distr. 8 Abt. 20 a14/2 Menge Plan 2272 Fm – Menge Vollzug 534 Fm

Die Forsteinrichtungsplanung wurden in diesen drei Abteilungen mit der Naturschutzverwaltung - da außerhalb von Naturschutzgebieten liegend - nicht abgestimmt.

4. Situation in den jeweiligen Forstabteilungen

Nach Ortsbesichtigung der drei Waldflächen mit dem fachlichen Koordinator des Natura-PEPI Herrn Dr. Vowinkel (RPKS 56) konnten wir folgendes feststellen:

a) TK-Name: Forchenwald (= Forstabteilungsname Hilsenbeuer)
Im „Forchenwald" wurden auf rund 7 ha Buchenaltholz geerntet. Nach den Fotos des BUND wurden auch viele Habitatbäume/Höhlenbäume entfernt. Auf der Fläche verblieben rund 20 - 30 einzeln stehende Altbuchen, die durch die schnelle Freistellung jedoch bald absterben (Sonnenbrand) werden. Zudem steht überall verstreut Buchen-Naturverjüngung. Des weiteren wurde auf rund 20 % der Fläche Douglasie eingebracht.
Beurteilung: Diese Fläche lässt am deutlichsten vermissen, dass behutsam eingegriffen wurde. Von dem 150 - 170jährigen Buchenbestand ist kein unzerschnittener, stufig strukturierter Laubwaldbestand mit Naturverjüngung (vgl. PEPI) erhalten geblieben. Ein großer Teil der Freifläche wurde mit naturraumfremden Baumarten bestockt.

b) TK-Name: Tobelrain (= Forstabteilungsname Dobelrain)
Im „Tobelrain" wurden auf rund 12 ha Buchenaltholz geerntet. Nach den Fotos des BUND wurden auch hier Habitatbäume/Höhlenbäume entfernt. Auf der Fläche verblieben aber weitaus mehr Altbuchen meist Gehölzgruppen - so dass der „Eingriff" weitaus weniger gravierend wirkt. Zudem steht auch hier überall verstreut Buchen-Naturverjüngung. Des weiteren wurde auf rund 10 % der Fläche Douglasie eingebracht.
Beurteilung: Von dem 130 - 180jährigen Buchenbestand ist ein nur geringfügig zerschnittener, stufig strukturierter Laubwaldbestand mit Naturverjüngung (entspricht weitestgehend den Vorgaben im PEPI) erhalten geblieben. Ein Teil der Freifläche wurde mit naturraumfremden Baumarten bestockt. Obgleich am „Tobelrain" laut Vollzugsmeldung des Forstamtes die zweitgrößte Holzmenge entnommen wurde, hat man in diesem Abschnitt versucht, eine möglichst schonende Holzernte durchzuführen.

c) TK-Name: Buchwald (= Forstabteilungsname Buchenwald)
Im „Buchwald" wurden auf rund 8 ha Buchenaltholz geerntet. Auf der Fläche verblieben aber weitaus mehr Altbuchen - meist Gehölzgruppen -, so dass der „Eingriff" weitaus weniger gravierend wirkt. Zudem steht auch hier überall verstreut Buchen-Naturverjüngung. Beim Ortstermin konnte nur eine kleine Bestockungsfläche mit Douglasie festgestellt werden.
Beurteilung: Von dem 160 - 200jährigen Buchenbestand ist ein nur geringfügig zerschnittener, stufig strukturierter Laubwaldbestand mit Naturverjüngung (entspricht weitestgehend den Vorgaben im PEPI) erhalten geblieben. Nur ein kleiner Teil der Freifläche wurde mit naturraumfremden Baumarten bestockt. Obgleich am „Buch-

wald" laut Vollzugsmeldung des Forstamtes die größte Holzmenge entnommen wurde, hat man auch in diesem Abschnitt versucht, eine möglichst schonende Holzernte durchzuführen.

5. Bewertung

Die Nutzungen in den drei Staatswaldflächen entsprechen zwar weitgehend dem vorgelegten Waldeinrichtungswerk (der Vollzug liegt sogar in einer Abteilung unter 70 % der Planung). Dennoch war insbesondere im Forchenwald die notwendige Sensibilität bei der Waldnutzung zu vermissen. Offenbar wurden die Vorgaben des PEPI nicht 1:1 übernommen, so

- wurden potenzielle und evtl. aktuelle Habitatbäume/Baumhöhlen z.T. gefällt, eine Erhöhung des Habitatbaumanteils ist auf diesen Flächen nunmehr kaum realisierbar,
- sind z.T. keine stufig strukturierter, unzerschnittenen Laubwaldbestände erhalten geblieben
- wurde ein hoher Anteil an Fremdbaumarten eingebracht.

6. Erlass des MLR zur Rücknahme von Nutzungen in Buchen- Hauptnutzungsbeständen vom Oktober 2013

Die bisherige Praxis der Nutzung von Buchen-Altholzbeständen im Staatswald hat in den letzten Monaten intensive Diskussionen zwischen Naturschutzverbänden und Forstverwaltung in Baden-Württemberg ausgelöst.

Das Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz - Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg hat deshalb an seine Betriebsteile per Erlass vom 2.10.2013 (vgl. Anlage) folgendes verfügt:

- Alle noch ausstehenden Nutzungsplanungen in Beständen mit vorstehenden Verjüngungsverfahren werden mit sofortiger Wirkung auf maximal 30 % des Vorrats reduziert, es sei denn, die bisherige Planung ist bereits geringer.
- Dieses Vorgehen führt rund zu einer Halbierung der bisherigen Nutzungsplanung.
- Zukünftige Nutzungen in diesen Beständen erfolgen grundsätzlich einzelbaum- bis gruppenweise, großflächige Räumungen unterbleiben ab sofort.
- Die Betriebsteile werden gebeten, diese Änderung unmittelbar in der laufenden Einschlagsperiode umzusetzen.
- Für den laufenden Vollzug im Jahr 2013 sowie für die Jahresplanung 2014 erfolgt keine Anpassung der Einschlagshöhe, d.h. ausbleibende Nutzungen in Buchen-

Hauptnutzungsbeständen müssen betriebsteilintern durch Umschichtungen in anderen Beständen bzw. vorgezogene zusätzliche Hiebe ausgeglichen werden.

- Parallel dazu werden die neuen Grundsätze der Buchenbewirtschaftung ab sofort in allen Forsteinrichtungserneuerungen und Zwischenprüfungen umgesetzt.

Aufgrund des nun vorliegenden Erlasses erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass sich eine derartige Waldnutzung wiederholen wird.

Mit freundlichem Gruß,

[redacted]

T[redacted]

Referat 55 - Naturschutz Recht